

# PERSONALKOSTENERSTATTUNG BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN AUS ERSATZZAHLUNGEN

## HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLER

Haben Sie Fragen zum Antrag oder zu Fördermöglichkeiten der Stiftung?  
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Telefon: 06131-16 50 70  
kontakt@snu.rlp.de

## PERSONALKOSTEN

### 1. Direkte Personalkosten

„[...] Personalkosten von Naturschutzbehörden und anderer an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligter Behörden, Kommunen sowie sonstiger öffentlicher Stellen sind nur finanzierbar, sofern diese durch eigens und ausschließlich zu diesem Zwecke eingestelltes Personal erbracht werden [...]“ (Fachkriterien Nr. 4.1).

Die Stiftung kann somit im Rahmen der Beantragung einer Maßnahme aus Ersatzzahlungen kein vorhandenes Personal der Naturschutzverwaltung bzw. jeglicher öffentlichen Stellen finanzieren, sondern nur Personal, das zusätzlich für die Projektbetreuung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzzahlungen eingestellt wird. Die Aufstockung einer bestehenden Personalstelle kann darunter subsumiert werden, wenn nachgewiesen wird, dass diese Zeit tatsächlich eigens und ausschließlich diesem Zweck dient und nicht mit einer Kürzung von Stellenanteilen innerhalb der jeweiligen Fachabteilung einhergeht.

Erstattungsfähig sind die Arbeitnehmerbruttokosten sowie die Lohnnebenkosten, d. h. Kosten die dem Arbeitgeber direkt entstanden sind und mit von diesem getätigten Gehalts-/Lohnzahlungen zusammenhängen.

Anrechenbare Personalkosten:

- Bruttogehälter (monatliches Grundgehalt)
- Arbeitgeberanteile am Sozialversicherungsbeitrag (z. B. Beiträge zur Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung)
- Weitere Leistungen (wie z. B. Dreizehntes Monatsgehalt bzw. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)

Nicht anrechenbare Personalkosten:

- Bonuszahlungen
- Prämien
- Tantiemen und ähnliche Leistungen
- Leistungen, die durch Sozialkassen und Versicherungen getragen werden (insbesondere im Krankheitsfall), sofern diese Beträge dem Arbeitgeber erstattet werden
- Geldwerte Vorteile (bspw. Dienstwagen, -unterkunft)
- Personalkosten oder Honorare für Personen des öffentlichen Dienstes, sofern deren Aktivitäten zu deren beruflicher Tätigkeit zählen oder während deren regulärer Arbeitszeit durchgeführt werden

Weitere erstattungsfähige Kosten:

- Fahrtkosten à 25 ct/km
- Sachkosten (z. B. Verbrauchsgüter wie Treibstoff, Verpflegung)
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Leistungen à 10 €/Person/Tag

- Verwaltungskostenpauschale bis zu 5 %
  - Kosten der übergeordneten Leitung, Steuerung und Kontrolle
  - Kosten für die allg. Organisationsbuchhaltung und die jährliche Rechenschaftslegung
  - Kosten für Kommunikation (Telefon, E-Mail, Internet, Briefkorrespondenz, Porto)
  - Kosten für Büroausstattung und Büromaterial
  - Arbeitgeberkosten aus Berufsgenossenschaftsbeiträgen und Personalkostenumlagen
  - Raumkosten
  - ➔ Pauschale bezieht sich prozentual auf die Summe der Dienstleistungs-/Sach- und Personalkosten
  - ➔ Werden in der Kostenplanung ihrer Natur nach übergeordnete Verwaltungskosten explizit geltend gemacht und nachgewiesen, so führt dies in der Regel zu einer geringeren Verwaltungskostenpauschale

Bei der Abrechnung der Personalkosten ist der Beschäftigungsvertrag sowie aufgeschlüsselte Lohnnachweise, aus denen Sozialabgaben und sonstige Zahlungen eindeutig ersichtlich sind, vorzulegen. Alle im Rahmen der Projektabwicklung anfallenden Positionen (z. B. Fahrtkosten) müssen nachgewiesen und belegt werden.

## 2. Indirekte (externe) Personalkosten

Gegenüber der Erstattung von direkten Personalkosten für Maßnahmen aus Ersatzzahlungen stehen alle Leistungen zur Projektdurchführung und -begleitung (z. B. Fachbegleitung, Monitoring), die durch den Antragsteller ausgeschrieben werden. Diese sind im Kostenplan gesondert aufzuführen und i.d.R. erstattungsfähig.

Hinweis: Sofern im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Personal von Landesforsten eingebunden werden soll, bitten wir vor Erstellung der Kostengliederung und des Kostenplans um vorherige Abstimmung.